



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Frühjahrssession 2023 • Achte Sitzung • 08.03.23 • 08h00 • 22.461
Conseil national • Session de printemps 2023 • Huitième séance • 08.03.23 • 08h00 • 22.461



22.461

Parlamentarische Initiative

UREK-N.

**Dringliches Gesetz zur Beschleunigung
von fortgeschrittenen Windparkprojekten
und von grossen Vorhaben
der Speicherwasserkraft**

Initiative parlementaire

CEATE-N.

**Loi urgente concernant l'accélération
de projets de parcs éoliens avancés
et de grands projets de centrales
hydrauliques à accumulation**

Erstrat – Premier Conseil

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 08.03.23 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)

Antrag der Mehrheit

Eintreten

Antrag der Minderheit

(Imark, Egger Mike, Gruber, Page, Rüegger, Strupler, Wobmann)

Rückweisung der Vorlage an die Kommission

mit dem Auftrag, folgendes Anliegen umzusetzen: Als "Ausgleich" zur vorgesehenen Beschleunigung von Windkraftprojekten sollen die betroffenen Kommunen die Möglichkeit erhalten, sich per Mehrheitsentscheid abschliessend zu äussern.

Proposition de la majorité

Entrer en matière

Proposition de la minorité

(Imark, Egger Mike, Gruber, Page, Rüegger, Strupler, Wobmann)

Renvoyer le projet à la commission

avec mandat de mettre en oeuvre la demande suivante: Pour "compenser" l'accélération prévue des projets de parcs éoliens, les communes concernées doivent avoir la possibilité de se prononcer de manière définitive par décision majoritaire.

Präsident (Candinas Martin, Präsident): Wir führen eine einzige Debatte über das Eintreten und die Detailberatung.

Wismer-Felder Priska (M-E, LU), für die Kommission: Zuerst möchte ich meine Interessenbindungen bekannt geben: Ich bin Vizepräsidentin von Suisse Eole. Zudem planen mein Mann und ich ein privates Windenergieprojekt. Allerdings wird dieses von der parlamentarischen Initiative nicht betroffen sein, da unser Projekt keine rechtsgültige Nutzungsplanung hat und da zudem im Kanton Luzern das koordinierte Planungsverfahren in der Vernehmlassung ist. Ein solches Verfahren macht diese parlamentarische Initiative obsolet.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Frühjahrssession 2023 • Achte Sitzung • 08.03.23 • 08h00 • 22.461
Conseil national • Session de printemps 2023 • Huitième séance • 08.03.23 • 08h00 • 22.461



Zur Ausgangslage: Blenden wir ein paar Monate zurück. Die Befürchtung, dass es im Winter zu Versorgungsengpässen kommen würde, war gross. Daher hat der Ständerat eine Gesetzesanpassung angestossen, damit in der Schweiz die Stromproduktion im Winterhalbjahr möglichst rasch ausgebaut werden kann. Im Zusammenhang mit der Gesetzesanpassung können erstmals alpine Fotovoltaikanlagen gebaut werden. Man hat im Rahmen dieser Gesetzesanpassung auf die Sonnenenergie fokussiert.

Leider hat es der Ständerat verpasst, eine andere Technologie, welche sich in idealer Weise zur Bereitstellung von Winterstrom eignet, in diese Offensive einzubauen, nämlich jene der Windenergie. Im Bereich der Windenergie existieren aktuell Projekte, welche fertig geplant sind und lediglich noch auf die Baubewilligung warten. Die Projekte können sehr schnell realisiert werden und zur Versorgungssicherheit im Winter beitragen. Mit dieser parlamentarischen Initiative holt Ihre Kommission das nach, was im Herbst verpasst wurde.

Zum Inhalt der parlamentarischen Initiative: Die Vorlage sieht vor, dass die Baubewilligungen für Windkraftprojekte von nationalem Interesse durch den Kanton erteilt werden. Voraussetzung dafür ist, dass eine rechtskräftige Nutzungsplanung vorliegt. Zur Erinnerung: Im Rahmen einer Nutzungsplanung haben die Menschen die Möglichkeit, auf Stufe Gemeinde und Kanton Einsprache zu erheben; ein Mitspracherecht ist also durchaus gewährleistet, und zwar mehrfach. Neu an dieser vorübergehenden Regelung ist: Gegen die Baubewilligung kann nur noch vor dem obersten kantonalen Gericht Beschwerde eingereicht werden, und auch der Weiterzug ans Bundesgericht ist nur zur Klärung von Rechtsfragen von grundsätzlicher Bedeutung möglich. Zudem ist festgehalten, dass die Gerichte die Fälle nach Möglichkeit zügig entscheiden, ohne sie zur Neubeurteilung an die Vorinstanz zurückzuweisen. In einer früheren Version der parlamentarischen Initiative wollte Ihre Kommission eine Behandlungsfrist von 90 Tagen ansetzen. Auf Anraten des Bundesamtes für Justiz hat die Kommission von der Nennung einer fixen Dauer abgesehen, möchte jedoch betonen, dass drei Monate als Richtwert vertretbar scheinen.

Die verfassungsmässige Umsetzung der Initiative war Ihrer Kommission ein zentrales Anliegen. Sie hat die Stellungnahme des Bundesamtes für Justiz eingeholt und in der Beratung berücksichtigt, sodass die Vorlage klar verfassungskonform ist.

Im Rahmen dieser Gesetzesanpassung wird auch eine Anpassung des Bundesgesetzes über das Bundesgericht nötig. Das gestraffte Verfahren kommt so lange zur Anwendung, bis ein Produktionszubau von 1 Tera-wattstunde pro Jahr erreicht ist, danach gelten wieder die ordentlichen Verfahren. Wir sprechen hier somit von einer Übergangsbestimmung. Die Anforderungen des materiellen Rechts, insbesondere des Umweltrechts, sind von der Vorlage nicht betroffen und bleiben ungeschmälert.

In der ursprünglichen Form dieser parlamentarischen Initiative war vorgesehen, dass die Bewilligungsverfahren von Wasserkraftprojekten, namentlich des Projekts Trift, ebenfalls zu integrieren sind. Ihre Kommission hat jedoch entschieden, die Initiative auf die Windenergieproduktion zu beschränken, weil die Anliegen der Wasserkraft im Rahmen des Mantelerlasses, den wir nächste Woche behandeln werden, bereits berücksichtigt sind.

Heute brauchen die Windenergieprojekte von der Planung bis zur Realisation 15 bis 20 Jahre. Dieser Umstand ist nicht zuletzt auf die komplexen und langwierigen Bewilligungsverfahren zurückzuführen. Das ist eine Situation, die verändert werden muss. Dazu dient diese parlamentarische Initiative, die eine Beschleunigung von rund drei Jahren mit sich bringen kann.

Die Kommission hat dem Entwurf in der vorliegenden Version mit 18 zu 7 Stimmen zugestimmt. Wir bitten Sie, der Vorlage ebenfalls zuzustimmen.

Rechsteiner Thomas (M-E, AI): Liebe Kommissionssprecherin, Sie haben am Anfang kurz die Projekte erwähnt.

AB 2023 N 268 / BO 2023 N 268

Können Sie mir sagen, wie viele Projekte bereits über eine rechtsgültige Plangenehmigung verfügen und wo sie liegen?

Wismer-Felder Priska (M-E, LU), für die Kommission: Vielen Dank, Herr Rechsteiner, für diese Frage. Nach unserem Wissensstand sind es zurzeit sechs Projekte, die bereits über eine rechtsgültige Nutzungsplanung verfügen, die also vor Bundesgericht validiert wurden. Von diesen sechs Projekten sind aber nicht alle von nationalem Interesse. Die Projekte liegen in den Kantonen Solothurn, Waadt und Wallis. Zudem gibt es vier Projekte, die auf den Entscheid des Bundesgerichts warten. Diese Projekte befinden sich in den Kantonen Neuenburg, Bern und Waadt.

Klopfenstein Broggini Delphine (G, GE), pour la commission: Lors de sa séance du 23 janvier 2023, la



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Frühjahrssession 2023 • Achte Sitzung • 08.03.23 • 08h00 • 22.461
Conseil national • Session de printemps 2023 • Huitième séance • 08.03.23 • 08h00 • 22.461



Commission de l'environnement, de l'aménagement du territoire et de l'énergie de notre conseil a adopté, par 18 voix contre 7, le projet de mise en oeuvre de l'initiative parlementaire 22.461, à savoir la loi fédérale sur l'accélération des procédures d'autorisation pour les projets d'installations éoliennes; on l'appelle aussi le "Wind-Express". En français, ce serait plutôt "le coup d'accélérateur pour l'éolien" ou mieux encore "l'offensive éolienne".

Il s'agit en effet uniquement d'énergie éolienne, puisque la commission a choisi de sortir de la loi un projet hydraulique, le projet du barrage du Trift, dans l'Oberland bernois, conférant à la loi une bonne unité de matière, puisqu'elle ne concerne plus que l'énergie éolienne.

La commission a décidé, le 22 septembre 2022, de ne pas intégrer l'éolien dans le projet 4 du contre-projet indirect à l'initiative pour les glaciers, en même temps qu'elle déposait le projet que nous avons sous les yeux. Quel est le contenu de ce projet? On peut retenir cinq principes clés, qui sont les suivants: cette loi est limitée dans le temps; elle concerne une dizaine de parcs éoliens d'intérêt national et au bénéfice d'un plan d'affectation déjà entré en force; elle est caduque dès que la production annuelle d'électricité de 1 térawattheure environ est atteinte; elle donne aux cantons la marge de manœuvre suffisante pour avancer vite; elle permet ainsi de gagner trois à quatre ans pour des projets qui stagnent depuis plus de dix ans.

En substance, notre commission souhaite accélérer les procédures d'autorisation pour la construction d'installations éoliennes avec l'objectif d'atteindre rapidement une production annuelle supplémentaire de 1 térawatt-heure d'électricité produite par une énergie renouvelable.

Comment faire pour y parvenir? Premièrement, l'autorisation de construire doit être délivrée par le canton pour les projets éoliens déjà bien avancés. Qu'entend-on par déjà bien avancés? Il s'agit de projets éoliens d'intérêt national qui bénéficient d'un plan d'affectation déjà entré en force.

Un plan d'affectation, c'est la destination du territoire, la mesure de l'utilisation du sol, les règles de construction, et le degré de sensibilité au bruit dans les zones qui les délimitent. Qui décide de ces plans d'affectation et comment arrive-t-on à ces décisions? Cela se fait en collaboration avec de nombreux acteurs et actrices, notamment avec les communes et les associations environnementales.

Deuxièmement, les procédures judiciaires liées à ces autorisations de construire doivent être raccourcies. Cette procédure accélérée ne s'applique que jusqu'à ce que les installations éoliennes supplémentaires construites fournissent une production annuelle d'électricité de 1 térawattheure.

Lors de ses travaux, notre commission a décidé de renoncer à inclure dans le projet un délai de décision contraignant de 90 jours pour les tribunaux. Cette décision préserve l'indépendance de la justice. Par ailleurs, notre commission a demandé l'avis de l'Office fédéral de la justice concernant la constitutionnalité du projet. Il a été dit clairement que, compte tenu du fait que les procédures d'autorisation des installations éoliennes sont particulièrement longues et que le développement de l'utilisation des énergies renouvelables revêt une certaine importance pour la mise en oeuvre de la Stratégie énergétique 2050, que le peuple a clairement plébiscitée en 2017, l'atteinte à l'autonomie cantonale se justifie eu égard à la compétence législative de la Confédération dans les domaines de l'énergie et de l'aménagement du territoire. Ce d'autant plus que les cantons sont d'accord avec ce projet.

Le rôle des communes a été aussi longuement discuté. Du moment qu'elles ont eu l'occasion de s'exprimer et de s'impliquer dans le cadre de l'établissement du plan d'affectation pour des projets éoliens, on considère qu'elles ont participé au processus. Il s'agit de la décision définitive, après que le plan d'affectation a été validé. C'est important que les cantons puissent piloter la réalisation de ce plan d'affectation.

Rappelons qu'étant donné que le projet ne concerne que des projets éoliens bénéficiant d'un plan d'affectation déjà entré en force, les communes ont eu l'occasion de s'impliquer. Il n'y a pas de raison de penser qu'une énième consultation ou possibilité d'y participer apporterait clairement une plus-value.

Il convient de préciser toutefois que les cantons, dont nous avons entendu, bien sûr, les représentants, ont souligné qu'ils tenaient eux aussi, comme la commission d'ailleurs, à ce que les communes soient impliquées. Or, pour ce qui est de l'expression des avis des autorités communales, le projet est tout à fait conforme.

Pour toutes ces raisons, la commission vous encourage à soutenir ce projet et à rejeter les trois propositions de minorité.

Imark Christian (V, SO): Die Beratungen in der UREK-N zu dieser Vorlage waren aus Sicht der SVP unseriös. Es wurde keine Vernehmlassung durchgeführt, mit der Begründung, es seien keine neuen Erkenntnisse zu erwarten. In der Kommission wurden Anhörungen durchgeführt, aber nur ein sehr kleiner Kreis wurde eingeladen, Gegner wurden keine eingeladen.

Ursprünglich war vorgesehen, dieses Gesetz ultradringlich in nur einer Session von beiden Räten abschließend behandeln zu lassen, so, wie das letzten Herbst beim "Solar-Express" geschehen ist. Mit einem solchen



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Frühjahrssession 2023 • Achte Sitzung • 08.03.23 • 08h00 • 22.461
Conseil national • Session de printemps 2023 • Huitième séance • 08.03.23 • 08h00 • 22.461



Vorgehen wird mehr und mehr versucht, die gescheiterte Energiestrategie irgendwie noch zurechtzubiegen. Verfassungsrechtlich gesehen, ist dieses Vorgehen bedenklich. Bereits jetzt ist die Rede davon, dass im Rahmen der Beratung dieses "Solar-Expresses" in den beiden Räten unsauber gearbeitet wurde. Der Ständerat hat diesem unseriösen Vorgehen dann eine Abfuhr erteilt.

Der Widerstand in der Bevölkerung gegen Windkraftanlagen ist grundsätzlicher Art. Es gibt Bedenken bezüglich Naturschutz, Landschaftsschutz, Lärmschutz, Bodenschutz, Vogelschutz und Biodiversität. Die Rückbaubedingungen, Rodungs- und Erschließungsvoraussetzungen und weitere Aspekte sind immer wieder Thema. Aus diesen Gründen steht die Bevölkerung dem Bau solcher Anlagen sehr oft kritisch bis ablehnend gegenüber. Es ist auch eine Frage der Energiedichte. Nehmen Sie das Kernkraftwerk Gösgen. Wenn Sie dieses mit der Jahresproduktion von Windanlagen ersetzen wollen, dann brauchen Sie 1750 Kraftwerke. Sie können auch 5000, 10 000, 20 000 Windkraftwerke bauen – die Stromlücke, die sich mit all diesen Zielen auftut, mit dem Netto-null-Ziel usw., schliessen Sie damit eben nicht.

Das Verhältnis der produzierten Energie zu den hohen Kosten und massiven Eingriffen in die Natur für den Bau dieser Anlagen und den Bau von Stromleitungen ist nicht optimal. Die Schweiz ist kein Windland. Die Windvoraussetzungen sind schlecht, die bisher gebauten Windanlagen stehen an über dreihundert Tagen im Jahr komplett still.

Die Vorlage möchte Windpärke, deren Zonenplanung bewilligt wurde, sofort und ohne Baubewilligung erstellen lassen; Sie haben es gehört. Der Nutzungsplan soll als Baubewilligung gelten. Das geht aber nicht, ein Nutzungsplan kann keine Baubewilligung sein. Ein Nutzungsplan umschreibt nur die Zonenbestimmungen in einem Text, aber nicht das Bauwerk an sich.

Stellen Sie sich vor, was eine Gebäudeversicherung macht, wenn plötzlich eine Windturbine zu brennen beginnt und keine Baubewilligung vorliegt! Was macht ein Anwohner, wenn die Lärm- und Schattenwurfgrenzwerte überschritten werden? Oder was macht ein Landeigentümer, wenn die

AB 2023 N 269 / BO 2023 N 269

Zufahrtsstrasse durch den Bau beschädigt wird oder diese sogar einstürzt? Oder was machen unsere Kinder, wenn diese Turbinen und ihre Fundamente nie zurückgebaut werden?

Des Weiteren werden die Gemeinden mit dieser Vorlage in ihren Partizipationsrechten fundamental eingeschränkt. Es ist daher auch kein Zufall, dass sich der Gemeindeverband gegen diese Vorlage ausgesprochen hat. Auch diese Leute wurden übrigens von der UREK-N nicht angehört. Entschuldigen Sie, aber so macht man in der Schweiz nun einmal keine Politik!

Die Bevölkerung ist von diesen Prozessen zunehmend oder ganz ausgeschlossen. Sie haben vorhin die Kommissionssprecherin gehört. Sie hat gesagt, die Bevölkerung könne im Nutzungsplanverfahren mitreden. Das gilt aber nicht für alle Kantone. Gerade beim Projekt im Kanton Solothurn trifft es nicht zu – das wurde von der Kommissionssprecherin erwähnt –, dass es unter diese Bestimmung fällt; dort konnte die Bevölkerung nicht mitreden. Es ist auch bekannt, dass genau die Leute, die so argumentieren, in ihren Kantonen darauf hinarbeiten, dass die Bevölkerung bei den Nutzungsplanungen immer weniger Einfluss hat.

Die SVP bot im Rahmen dieser Vorlage sogar Hand zu einem Kompromiss, der die Bevölkerung, als Ausgleich zu einer Beschleunigung, stärker mit einbeziehen sollte. Das wurde aber abgelehnt. So, wie es jetzt vorliegt, ist das Gesetz ein Pfusch. Mit den erwähnten Punkten, bei denen ein Angriff berechtigt ist, wird es mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit in einem Referendum enden.

Darum beantragt Ihnen die SVP-Faktion Rückweisung der Vorlage an die Kommission mit dem Auftrag, die geltenden Verfassungsbestimmungen zu berücksichtigen und einen Ausgleich zu schaffen, damit unliebsame Projekte durch die lokale Bevölkerung per Mehrheitsentscheid verworfen werden können.

Suter Gabriela (S, AG): Vielen Dank, Herr Kollege. Sie haben vorhin beklagt, dass die Rechte der Anwohnerinnen und Anwohner mit der Vorlage fundamental eingeschränkt würden. Das beschleunigte Verfahren, das wir jetzt hier besprechen, gilt nur für Projekte mit rechtskräftiger Nutzungsplanung. Wussten Sie, dass jede Einzelperson im Rahmen des Nutzungsplanverfahrens Einsprache erheben kann und dass die Volksrechte entsprechend gewährleistet sind?

Imark Christian (V, SO): Das stimmt nicht, Frau Suter. Ich stelle Ihnen eine Gegenfrage. (*Zwischenruf des Präsidenten: Das dürfen Sie nicht!*) Wo konnte die Bevölkerung im Kanton Solothurn bei diesen Windprojekten mitsprechen? Es stimmt nicht, was Sie sagen. Das war eine Falschaussage.

Paganini Nicolo (M-E, SG): Geschätzter Herr Kollege Imark, wie kommen Sie dazu, hier zu behaupten, die Kommission wolle, dass künftig keine Baubewilligungen für solche Windpärke erteilt werden müssen? Es steht



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Frühjahrssession 2023 • Achte Sitzung • 08.03.23 • 08h00 • 22.461
Conseil national • Session de printemps 2023 • Huitième séance • 08.03.23 • 08h00 • 22.461



ja genau im Gesetz, dass die Kantone die Baubewilligungen erteilen müssen.

Imark Christian (V, SO): Nein, Sie wollen mit diesem Gesetz, dass diese Anlagen mit der Nutzungsplanung gebaut werden können. Das ist ja das Problem! Ich habe Ihnen vorhin gesagt, welche Probleme sich stellen, wenn keine rechtskräftige Baubewilligung vorliegt.

President (Candinas Martin, president): (*discurra sursilvan*) Il pled per sia minoritad ha signur Jauslin. Er spricht auch gerade für die FDP-Liberale Fraktion.

Jauslin Matthias Samuel (RL, AG): Ich werde hier neben der Begründung meiner Minderheit auch gleich die Meinung der FDP-Fraktion kundtun.

Zuerst zu meiner Minderheit, der Minderheit I (Jauslin): Was ist das Problem, und wie lange sollen Projekte von einem vereinfachten Prozess profitieren? Dazu hat die Kommission Angaben gemacht. Dieser Prozess soll nämlich bis zur zusätzlichen Produktion von 1 Terawattstunde pro Jahr im Vergleich zum Jahr 2021 gelten. Nur ist es so, dass 1 Terawattstunde natürlich nur eine Schätzung sein kann, da ja erst bilanziert werden kann, wenn die entsprechende Energie auch wirklich produziert und in das Netz eingespielen wird. Das würde heissen, dass der Umfang der Produktion zum Zeitpunkt X nicht ganz klar und auch nicht bekannt ist, da entsprechende Werte fehlen.

Daher fordert meine Minderheit, dass auf die installierte Leistung abgestellt wird. An jeder Windturbine ist ein Leistungsschild angebracht, und dort ist die entsprechende Leistung notiert. Alle Leistungen würden zusammengezählt die Grenze ergeben, bis zu der die erleichterte Bewilligung möglich wäre. Diese Grenze würde umgerechnet, gemäss den Durchschnitten, die wir in der Schweiz haben, in etwa bei 600 Megawatt liegen. Das würde heissen, dass an und für sich rund 150 Turbinen gebaut werden könnten.

Zu bemerken ist aber hier Folgendes, und das ist wichtig: Bei dieser parlamentarischen Initiative geht es nur um Projekte, die bereits eine gültige Nutzungsplanung haben. Trotzdem möchte ich Ihnen beliebt machen, meiner Minderheit zu folgen, damit die Verwaltung und vor allem die Bewilligungsbehörde, in diesem Fall der Kanton, einen klaren Parameter haben, auf den sie sich beziehen können.

Jetzt komme ich zur Haltung der FDP-Fraktion. Wie schon beim "Solar-Express" wähle hier der Gesetzgeber einen eher aussergewöhnlichen Weg. Der Gesetzgeber regelt hier bei diesem Gesetz nämlich nicht nur Grundsätzliches, sondern eben auch das Verfahren. Da kann man sich tatsächlich fragen: Ist das der richtige Zeitpunkt? Ist das auch der richtige Prozess? Hier muss man der SVP recht geben: Es ist aussergewöhnlich. An und für sich darf man aber nicht vergessen, dass aussergewöhnliche Situationen auch aussergewöhnliche Massnahmen erfordern, und genau das macht die parlamentarische Initiative mit dem dringlichen Gesetz zur Beschleunigung von fortgeschrittenen Windparkprojekten.

Das Gesetz untersteht übrigens dem fakultativen Referendum. Auch in diesem Fall sind unsere demokratischen Rechte gewährleistet. Schlussendlich ist es ja nicht so, dass es keine Baubewilligung braucht, sondern die Baubewilligung wird eben vom Kanton erteilt, und dies führt natürlich dazu, dass eine deutliche Beschleunigung bei diesen Projekten möglich ist.

Es ist richtig, wie bereits gesagt worden ist, dass keine Vernehmlassung stattgefunden hat. Wir dürfen aber nicht vergessen, dass im Zusammenhang mit dem Mantelerlass eine Vernehmlassung gemacht wurde und die entsprechenden Positionen der Minderheiten und auch der Parteien bekannt sind. Das war ja der Grund, warum die Kommission keine Vernehmlassung gemacht hat. Die FDP-Fraktion kann mit dieser Situation durchaus umgehen, insbesondere weil sie weiß, dass die Positionen von interessierten Kreisen bekleidet sind. Zusätzlich wurden Vertreter der Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz sowie der Konferenz kantonaler Energiedirektoren, der Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen und die Umweltallianz eingeladen, der Kommission ihre Standpunkte noch einmal darzulegen, und diese wurden auch entsprechend aufgenommen.

Nun, was heisst es, dass 1 Terawattstunde erreicht und dafür zusätzlich eine Leistung von 600 Megawatt installiert werden soll? Das sind ja rund 150 bis 200 Turbinen. Wenn wir aber die Liste durchgehen, sehen wir, und auch die Kommissionssprecherin hat es gesagt, es sind zurzeit rund fünfzig solche Projekte auf dem Tableau. Das sind also nicht so sehr viele, und trotzdem ist es entscheidend, dass diese Projekte gebaut werden. Warum? Der Kippmoment im Netz ist entscheidend. Wann brauchen wir Energie, um die Frequenz hoch zu halten und in unserem Verteilnetz 50 Hertz sicherzustellen? Hier kann eine Windturbine durchaus ein entscheidender Faktor sein, damit das Netz an Stabilität gewinnt. Die Leistung ist sehr gut steuerbar. Genau das ist der Grund, warum wir auch kleine Leistungen, wirklich kleine Leistungen ans Netz nehmen können und wir so dem Energieversorger eine bestimmte Steuermöglichkeit geben.

Es kam noch die Frage auf, ob und wie es denn mit Beschwerden ans Bundesgericht gehe. Die FDP-Frakti-



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Frühjahrssession 2023 • Achte Sitzung • 08.03.23 • 08h00 • 22.461
Conseil national • Session de printemps 2023 • Huitième séance • 08.03.23 • 08h00 • 22.461



on ist sich durchaus bewusst, dass mit dem vereinfachten Verfahren der Gang ans Bundesgericht nur noch bei

AB 2023 N 270 / BO 2023 N 270

grundlegenden Rechtsfragen möglich ist und in den Kantonen die entsprechenden Entscheide getroffen werden müssen. Da dieses Gesetz aber während einer beschränkten Dauer in Kraft ist, sieht die FDP-Fraktion hier durchaus einen Mehrwert, bei dem keine Einschränkungen von persönlichen Rechten und keine Einschränkungen von irgendwelchen demokratischen Rechten vorgesehen sind.

Ich fasse zusammen: Die FDP-Fraktion wird die Minderheit I (Jauslin) unterstützen und wird am Schluss dem Gesetz zustimmen. Sie wird den Rückweisungsantrag der Minderheit Imark ablehnen, weil sie der Ansicht ist, dass das Thema heute behandelt werden muss und heute aufs Tableau gehört, damit wir einen Beschluss fassen können, der entsprechend an den Ständerat weitergegeben werden kann. Im Weiteren wird sie den Minderheitsantrag II (Clivaz Christophe) ebenfalls ablehnen. Die Minderheit II will eine Reduktion der Leistung, sie reduziert die Gesamtleistung und verringert die Anzahl Windturbinen. Wir lehnen das ab.

Ich bitte Sie, auch die Überlegungen der FDP-Fraktion mit einzubeziehen, und freue mich, wenn der Nationalrat dem Gesetz zustimmt.

Clivaz Christophe (G, VS): Pourquoi ai-je déposé cette proposition de minorité, qui vise à ce que la procédure ordinaire soit à nouveau appliquée dès que la production supplémentaire aura atteint 0,6 térawattheure, soit 600 gigawattheures? La limite de 1 térawattheure qui a été choisie par la majorité de la commission est une limite, il faut le reconnaître, assez arbitraire: la limite de 0,6 térawattheure l'est beaucoup moins. Elle correspond, en fait, au cumul de la production attendue des projets de parcs éoliens dont les plans d'affectation ont déjà été validés par le Tribunal fédéral, comme les projets de Grenchenberg dans le canton de Soleure ou du Mollendruz dans le canton de Vaud, ou encore des projets dont les plans d'affectation sont en attente d'une décision du Tribunal fédéral, comme le projet de la Montagne de Buttes dans le canton de Neuchâtel ou celui de la Montagne de Tramelan dans le canton de Berne.

Mme Wismer-Felder a énuméré tout à l'heure le nombre de projets concernés. Le cumul de la production que l'on attend de ces projets correspond bien à 0,6 térawattheure et non pas à 1 térawattheure. Il se monte même, à l'heure actuelle, à un peu moins de 0,6 térawattheure: en effet, depuis que nous avons siégé en janvier, le Tribunal fédéral a confirmé un arrêt précédent du Tribunal cantonal vaudois, qui avait accepté un recours contre le projet Eoljoux. Quoi qu'il en soit, cette limite de 0,6 térawattheure correspond grossièrement à la production attendue des projets de parcs éoliens pour lesquels une pesée des intérêts entre l'exploitation et la protection a déjà eu lieu, au moins dans les grandes lignes.

Dans le contexte énergétique actuel, il est clair qu'il est tout à fait acceptable d'avoir une procédure raccourcie pour les parcs éoliens pour lesquels on a déjà clarifié, dans le plan d'affectation, les valeurs naturelles qui sont en jeu au niveau du paysage et de la biodiversité. Mais cela doit être uniquement une mesure limitée dans le temps. Cette procédure accélérée doit rester l'exception. Or, en portant la limite de production supplémentaire à 1 térawattheure, on autorise les procédures simplifiées pour des projets de parcs éoliens qui devraient, selon moi, se dérouler selon la procédure ordinaire.

Vous le savez, la population est très sensible au sujet de l'éolien. Les résistances sont vives. Il faut veiller à garantir l'acceptabilité des projets. En poussant la limite à 1 térawattheure, on ouvre la porte à la spéculation pour les projets qui pourraient être concernés par cette procédure accélérée. A contrario, en fixant une limite à 0,6 térawattheure, comme le propose ma minorité II, on peut annoncer de manière claire quels sont les projets concrets de parcs éoliens qui sont concernés et de ce fait lever certaines craintes de la population. 0,6 térawattheure, ce n'est pas rien, c'est quand même quatre fois plus que la production éolienne actuelle. Autrement dit, il faudra encore plusieurs années avant d'arriver à cette limite. D'ici là, il faudra avancer sur les réflexions que nous menons actuellement en matière d'accélération des procédures et les ancrer au niveau législatif, mais pas dans une loi express limitée dans le temps, comme cela est proposé aujourd'hui, mais dans le cadre d'une loi ordinaire.

C'est pour ces raisons que je vous prie de suivre ma minorité II.

Suter Gabriela (S, AG): Die Schweiz ist heute Schlusslicht in Europa, was die Windkraft angeht. Nicht einmal 1 Prozent des Schweizer Stroms kommt aus Windkraftanlagen. Zum Vergleich: Unser Nachbarland Österreich, ebenfalls ein Binnenland, deckt bereits 13 Prozent des Energiebedarfs mit Windkraftanlagen.

Lange hat man gesagt, die Schweiz sei halt kein Windland. Das stimmt aber nicht, im Gegenteil: Das Windkraftpotenzial in der Schweiz ist grösser als bisher angenommen. Eine 2022 erschienene Studie des BFE schätzt das minimale Winterstrompotenzial auf ungefähr 16,3 Terawattstunden jährlich, übers ganze Jahr auf fast 30



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Frühjahrssession 2023 • Achte Sitzung • 08.03.23 • 08h00 • 22.461
Conseil national • Session de printemps 2023 • Huitième séance • 08.03.23 • 08h00 • 22.461



Terawattstunden. In der Schweiz gibt es über das ganze Land verteilt geeignete Standorte für Windräder, von den Jurahöhen über das Mittelland bis zu den Voralpen und den Alpen.

Interessant ist die Windenergie, weil sie gerade in den kritischen Wintermonaten zwischen Oktober und März einen wertvollen Beitrag an die Stromversorgung leistet. Etwa zwei Drittel der Jahresproduktion von Windenergieanlagen fallen im Winterhalbjahr an. Ein Ausbau der Windkraft trägt deshalb dazu bei, die Winterstromlücke mit inländischem, erneuerbar produziertem Strom zu schliessen. Windkraft liefert Strom genau dann, wenn die Stauseen geleert werden müssen. Mit Windenergie kann die Wasserkraft geschont werden.

Warum bleibt dieses grosse Potenzial in der Schweiz fast ungenutzt? Von der Idee bis zur Realisierung von Windpärken dauert es normalerweise fast zwanzig Jahre. Der langwierige Bewilligungsprozess zieht das Verfahren in die Länge. Windpärke brauchen eben zwanzig Jahre von der Idee bis zur Realisierung. Diese lange Verfahrensdauer nimmt den Investorinnen und Investoren buchstäblich den Wind aus den Segeln bzw. aus den Rotoren ihrer Projekte.

Jetzt soll es vorwärtsgehen! Der "Wind-Express", das Pendant zur Solaroffensive, das wir heute beraten, dient dazu, die letzte Stufe der Bewilligungsverfahren zu beschleunigen, und dies ohne Abstriche beim Umweltschutz. Die Bewilligungsverfahren von weit fortgeschrittenen Projekten sollen abgekürzt werden. Bei den Windenergiedörpern, die unter die Vorlage fallen, hat die Abklärung der Naturwerte bereits auf der Ebene der Nutzungsplanung stattgefunden. Insofern ist ein abgekürztes Bewilligungsverfahren für diese Anlagen auch aus Sicht des Umweltschutzes akzeptabel.

Die Vorlage sieht vor, dass die Baubewilligung für Windkraftprojekte von nationalem Interesse vom Kanton erteilt wird, nicht wie bisher von der Gemeinde. Voraussetzung dafür ist, dass eine rechtskräftige Nutzungsplanung vorliegt. Gegen die Baubewilligung kann nur noch vor dem obersten kantonalen Gericht Beschwerde eingereicht werden. Der Weiterzug ans Bundesgericht ist nur zur Klärung von Rechtsfragen von grundsätzlicher Bedeutung möglich. Die Gerichte sollen zügig entscheiden. Dieses gestraffte Verfahren kommt so lange zur Anwendung, bis der Zubau einer gewissen Produktion pro Jahr erreicht ist. Danach gelten wieder die ordentlichen Verfahren.

Wie lange soll jetzt das beschleunigte Verfahren gelten? Wir, die SP-Fraktion, favorisieren die Version der Minderheit I (Jauslin). Diese Version gewährleistet, dass eine klare Messgrösse, nämlich die zugebaute Leistung, im Gesetz verankert wird. Die Produktion ist, wie wir vorhin gehört haben, schwankend. Die installierte Leistung kann hingegen fix gemessen werden. So haben die Bewilligungsbehörden entsprechend auch Sicherheit. Eine Minderheit unserer Fraktion wird der Minderheit II (Clivaz Christophe) zustimmen, die eine Beschränkung der beschleunigten Verfahren auf einen Produktionszubau von 0,6 Terawattstunden jährlich vorsieht.

Den Rückweisungsantrag Imark lehnen wir ab. Dieser bremst die nötige Beschleunigung aus. Dann könnten wir genauso gut alles beim Alten lassen. Es ist so, dass auch Einzelpersonen im Rahmen des Nutzungsplanungsverfahrens Einsprache erheben können. Die Volksrechte sind also auch beim beschleunigten Verfahren gewährleistet.

AB 2023 N 271 / BO 2023 N 271

Paganini Nicolo (M-E, SG): Der griechische Philosoph Aristoteles soll gesagt haben: Wir können den Wind nicht ändern, aber die Segel anders setzen. Unser Motto für die heutige Debatte könnte, abgeleitet davon, etwa lauten: Wir können keine Windparkprojekte aus dem Boden stampfen, aber dafür sorgen, dass die baureifen Vorhaben endlich realisiert werden können. Die auch als "Wind-Express" bezeichnete vorliegende parlamentarische Initiative Ihrer Kommission befasst sich mit einem der Kernprobleme der Schweizer Energiepolitik. Es geht um die sich seit vielen Jahren abzeichnende und sich laufend verschärfende Winterstromlücke.

Die Mitte-Fraktion unterstützt die vorliegende Beschleunigungsvorlage für ausgewählte Windkraftprojekte. Kritiker mögen von gesetzgeberischer Hektik sprechen; wir haben das heute schon gehört. Diese Kritik ist aber verfehlt. Wir wollen in einem sehr eng definierten Bereich jetzt handeln und nicht weitere wertvolle Monate oder gar Jahre verstreichen lassen. Die Windkraft erbringt unter den geografischen bzw. topografischen Bedingungen der Schweiz rund zwei Drittel ihres Ertrages im Winterhalbjahr. Sie ist deshalb eine ideale Ergänzung zu unseren Anstrengungen beim Zubau von Kapazitäten im Bereich der Fotovoltaik. Die Windkraft ist dann stark, wenn die Fotovoltaikanlagen im Mittelland schwächeln. So gesehen ist sie eine Zwillingsschwester der hochalpinen Solarenergieanlagen, die ebenfalls im Winterhalbjahr überdurchschnittlich viel Strom liefern und deren Bau wir bereits im Jahr 2022 mit einem dringlichen Bundesgesetz angestossen haben.

Unsere Fraktion bittet Sie, den Rückweisungsantrag der Minderheit Imark abzulehnen. Sie müssen sich nochmals vergegenwärtigen, worum es hier eigentlich geht. Es geht um eine Verfahrensbeschleunigung, einzig und allein für Windparkvorhaben, die erstens von nationalem Interesse sind, also für Anlagen mit mindestens



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Frühjahrssession 2023 • Achte Sitzung • 08.03.23 • 08h00 • 22.461
Conseil national • Session de printemps 2023 • Huitième séance • 08.03.23 • 08h00 • 22.461



20 Gigawattstunden Jahresproduktion, und bei denen zweitens eine rechtskräftige Nutzungsplanung vorliegt. "Rechtskräftige Nutzungsplanung" mag banal tönen. Dahinter verbergen sich aber jahrelange Prozesse und Rechtsmittelverfahren, bei denen die Gemeinden immer involviert sind. Die Gemeinden haben auch in fast allen Kantonen die Federführung. Ohne Zustimmung der Gemeinde wird das Kriterium der rechtskräftigen Nutzungsplanung nie erfüllt werden können. Wenn Sie die Vorlage hier und heute zurückweisen und die Kommission allen Ernstes damit beauftragen, den Gemeinden, ganz am Schluss des Prozesses, also zum Abschluss der ganzen Verfahren, neu nochmals die Möglichkeit zur Durchführung einer Volksabstimmung einzuräumen, machen Sie genau das Gegenteil von Beschleunigung. Sie führen neue Unsicherheit ein und vertreiben sämtliche Investoren.

Ebenfalls bitte ich Sie im Namen der Mitte-Fraktion, die Minderheit I (Jauslin) und die Minderheit II (Clivaz Christophe) abzulehnen. Die Minderheit I würde die zusätzliche Produktion bei realistischerweise angenommenen 2000 Vollaststunden der Anlagen von 1 auf rund 1,2 Terawattstunden erhöhen. Wir möchten aber, auch weil das nationale Interesse der Anlagen über die Produktion und nicht über die installierte Leistung definiert wird, in der Kategorie der Jahresproduktion bleiben.

Die Minderheit II würde im Ergebnis genau das Gegenteil der Minderheit I bewirken. Der "Wind-Express" würde deutlich früher auf das Abstellgleis gestellt, als es die Mehrheit möchte. Dass gerade die Fraktion der Grünen hier den Ausbau der erneuerbaren Energien bremsen möchte, ist für die Mitte-Fraktion völlig unverständlich. Irgendwann werden sie sich einfach entscheiden müssen. Der Bevölkerung zu erzählen, die Dekarbonisierung und der Ausstieg aus der Kernenergie seien möglich, wenn nur bei den Erneuerbaren genügend zugebaut werde, dann aber die entsprechenden Bemühungen dieses Parlamentes im konkreten Fall, wie eben vorliegend, zu sabotieren, das geht einfach nicht. Nein, den Worten müssen auch Taten folgen.

Deshalb stimmt die Mitte-Fraktion heute überall mit der Mehrheit. Ich bitte Sie, es uns gleichzutun.

Page Pierre-André (V, FR): J'interviens au nom du groupe UDC et vous demande, comme la minorité de la commission, de renvoyer ce dossier au Conseil fédéral. Cette proposition de renvoi peut vous paraître surprenante. Elle est cependant tout à fait logique. Mais ne brassons pas trop d'air et venons-en à l'essentiel, soit à une explication rigoureuse et pertinente de notre demande de renvoi.

Nous sommes aujourd'hui face au problème de notre approvisionnement en énergie, face peut-être à de futures pénuries et donc à toutes les conséquences négatives pour notre société, pour notre économie que ces pénuries pourraient engendrer. Nous sommes conscients des difficultés d'approvisionnement en gaz ou en autres énergies fossiles, occasionnées par une situation sécuritaire précaire sur notre continent européen. C'est dire si nous sommes favorables aux énergies renouvelables. C'est dire si nous saluons bien bas ces grandes éoliennes qui nous regardent de haut. Oui, notre approvisionnement en énergie, je dirais plutôt, notre autoapprovisionnement en énergie, doit être garanti. Il est de notre responsabilité de l'assurer.

En un mot comme en cent, oui, sans doute, les éoliennes peuvent nous offrir une partie de l'énergie dont notre pays a besoin. Donc des éoliennes doivent être construites. Oui, mais... Et c'est là vraiment que nous ne sommes pas d'accord, mais vraiment pas d'accord, avec ce projet de loi urgente. Nous ne pouvons en effet nullement cautionner une phrase du chiffre 4.2 du rapport du 23 janvier 2023 de la Commission de l'environnement, de l'aménagement du territoire et de l'énergie du Conseil national. Je vous la rappelle: "Les communes et les autorités de recours de première instance seront en revanche déchargées." Non, les communes concernées doivent avoir la possibilité de se prononcer de manière définitive, par décision majoritaire. Oui, les communes, c'est-à-dire nos concitoyennes et concitoyens, c'est-à-dire le peuple, le souverain de notre pays.

Bien sûr, nous partageons les réflexions de la majorité de la commission, qui figurent dans son rapport du 23 janvier dernier, à propos de cette initiative parlementaire.

Oui. Il est urgent de développer une production nationale d'énergies renouvelables.

Oui. En raison des conditions climatiques qui règnent dans notre pays, les installations éoliennes livrent près de deux tiers de leur production annuelle d'énergie lors du semestre d'hiver.

Oui encore, l'énergie éolienne est un instrument, dont le fort potentiel pourrait permettre de compenser le manque d'électricité en hiver.

Oui, mais nous ne souhaitons pas couvrir notre pays et ses paysages d'une forêt de pales. Nous avons aussi un environnement à préserver.

Oui, mais surtout, nous demandons que le dernier mot revienne au souverain: à nos concitoyennes et concitoyens, aux habitants et habitantes de nos communes. Les dispositions relatives à la procédure d'autorisation de construire accélérée prévue pour les éoliennes doivent être remaniées et réécrites, de telle sorte que la décision définitive puisse être prise par votation populaire à l'échelon communal. Respectons le peuple sou-



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Frühjahrssession 2023 • Achte Sitzung • 08.03.23 • 08h00 • 22.461
Conseil national • Session de printemps 2023 • Huitième séance • 08.03.23 • 08h00 • 22.461



verain. Nous pouvons lui faire confiance. Un projet de parc éolien bien pensé, implanté dans le respect de l'environnement, présenté avec des arguments qui sont tout sauf du vent, saura convaincre les habitants et habitantes d'une commune qui en décideront souverainement par une décision majoritaire, cela même si notre pays n'est pas favorable à l'éolien.

Voilà la correction de texte que le groupe UDC demande au Conseil fédéral. Je vous invite à suivre notre proposition et à renvoyer ce projet de loi fédérale à la commission. Et même si la loi parle d'"accélération des procédures", prenez, vous, le temps de la réflexion et décidez de renvoyer ce dossier.

Weber Céline (GL, VD): L'avenir énergétique de la Suisse sera pluriel ou ne sera pas. Aussi, chez les verts libéraux nous l'avons choisi pluriel, non pas par goût pour les choses compliquées, mais parce que le mix énergétique de demain, celui qui va nous permettre d'éviter les pénuries d'électricité non seulement en été mais également en hiver, celui qui va nous permettre de nous passer des énergies fossiles et enfin celui qui va nous permettre de nous rendre plus autonomes

AB 2023 N 272 / BO 2023 N 272

et moins dépendants de l'étranger, sera composé d'un bouquet de différentes technologies fonctionnant à l'aide d'énergies renouvelables.

Avec le projet de loi qui nous est proposé aujourd'hui, et qui fait suite à l'initiative parlementaire visant une accélération des procédures pour les projets de parcs éoliens et de grands projets de centrales hydrauliques, nous avons l'occasion d'ajouter une pierre de plus à l'édifice de la transition énergétique même si, il convient de le préciser, il ne sera en fin de compte question que de l'éolien, puisque la partie hydraulique a été retirée du projet de loi pour être traitée ailleurs.

En accélérant les procédures d'autorisation longues et complexes que nous connaissons actuellement, des procédures tellement longues d'ailleurs qu'il faut toujours craindre qu'au moment où la procédure sera enfin terminée, l'éolienne que vous pensiez installer n'existe plus, nous favoriserons la production d'un maximum d'électricité au moment où les panneaux photovoltaïques en produiront le moins. Mais accélérer ne signifie pas bâcler et encore moins refuser aux différentes parties de faire valoir leurs droits. Accélérer dans ce cas signifie augmenter en efficacité. Or c'est exactement ce dont nous avons besoin. Nous avons besoin d'efficacité dans les procédures, d'efficacité énergétique et d'efficacité dans notre transition énergétique.

Au nom du groupe vert libéral, je vous prie de bien vouloir accepter cette loi en rejetant la minorité Imark et en vous ralliant à la majorité de la commission concernant l'article 71c alinéa 1 de la loi sur l'énergie.

Bäumle Martin (GL, ZH): Nach dem "Solar-Express" in der Herbstsession 2022 folgt heute der zweite Streich mit dem "Wind-Express", und mit dem Mantelerlass wird dann noch der "Wasser-Express" folgen.

Zur Geschichte: Beim "Solar-Express" haben wir die Windenergie und die Wasserkraft herausgenommen – ausser dem Projekt an der Grimsel – und haben dann entschieden, mit der parlamentarischen Initiative eine separate Vorlage zu machen. Die SVP-Fraktion war damals an diesem Kompromiss auch beteiligt.

Zum Inhalt: Wenn eine rechtsgültige Nutzungsplanung vorliegt – damit ist die Umweltverträglichkeitsprüfung abgeschlossen; alles, was Herr Imark erzählt hat, ist abgelaufen und geklärt –, erfolgt neu eine kantonale Baubewilligung, also ein gestrafftes Verfahren. Der Instanzenzug soll gestrafft werden, und die Justiz soll aufgefordert werden, die Verfahren beschleunigt zu behandeln, bis 1 Terawattstunde zugebaut wurde. Die Verfassungsmässigkeit wurde geprüft; sie ist gegeben, und ein fakultatives Referendum steht der SVP auch zur Verfügung, wenn sie das Volk befragen will.

Wir alle wissen: Wir brauchen mehr Winterstrom; das ist eines der Probleme, die wir haben. Windenergie kann auch in der Schweiz ein Schlüssel sein und eine wichtige Rolle spielen. Die Grünliberalen stehen voll hinter dem Ausbau der Windenergie. Das gehört zu unserem Konzept der vier E: Erneuerbare, Energieeffizienz, Europa – Stichwort Stromabkommen – und Energiespeicher. Es sind diese vier Punkte, die es braucht, und die Windenergie ist bezüglich der Erneuerbaren einer der Punkte. Herr Imark entlarvt sich und die SVP heute einmal mehr als Blockierer der Energiewende und gibt dann den anderen die Schuld. Er entlarvt sich aber auch als "deal breaker", weil wir im letzten Oktober noch gemeinsam gesagt haben, der "Wind-Express" werde der zweite Schritt sein.

Zum Thema von Volksabstimmungen in Gemeinden: Ich bin schon erstaunt, dass heute ausgerechnet die SVP-Fraktion, die sonst immer von Straffung spricht, Verfahrensbeschleunigungen ablehnt, Verfahren verlängern und alle Möglichkeiten einbauen will. Ich warte schon gespannt darauf, dass sie, wenn wir den nächsten Bau einer Nationalstrasse, ein Bahnprojekt oder das Endlager für Atommüll planen, einfordert, dass am Ende, wenn alles fertig ist und alle Bewilligungen erteilt sind, die Gemeindeversammlung noch darüber abstimmen



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Frühjahrssession 2023 • Achte Sitzung • 08.03.23 • 08h00 • 22.461
Conseil national • Session de printemps 2023 • Huitième séance • 08.03.23 • 08h00 • 22.461



kann, ob das Projekt gebaut wird oder nicht, und dass wir, wenn es ein Nein gibt, halt wieder von vorne beginnen.

In diesem Sinne wird die grünliberale Fraktion mit Freude eintreten, immer der Mehrheit folgen, die Minderheitsanträge ablehnen und am Ende der Vorlage zustimmen. Wir bitten Sie, dasselbe zu tun.

Girod Bastien (G, ZH): Die Vorteile der Windenergie sind vielfältig. Ein grosser Vorteil ist sicher, dass die Windenergie im Winter mehr Strom produziert. Weil die Luft schwerer ist und weil es mehr windet, werden zwei Drittel des Stromes im Winter produziert, also dann, wenn wir den Strom gerade auch in der Schweiz am meisten benötigen.

Ein weiterer Vorteil ist die Flächeneffizienz. Eine Windenergianlage steht auf einem kleinen Sockel. Sie verbraucht deshalb wenig Fläche und produziert im Verhältnis zu ihrer kleinen Fläche relativ viel Strom. Global und in Europa, aber auch in der Schweiz birgt Windenergie ein grosses Potenzial. Technisch könnten wir unseren gesamten Strombedarf über die Windenergie decken; unter Berücksichtigung landschaftlicher Aspekte reduziert sich dieses Potenzial auf etwa 7 Terawattstunden. Aber immerhin: 7 Terawattstunden kann man mit etwa 1000 Anlagen realisieren. 1000 Anlagen klingt zwar nach viel, aber die Schweiz ist grösser, als man zum Teil denkt. Das verteilt sich dann gut über die ganze Schweiz und verbessert die Stromversorgungssicherheit im Winter wirklich signifikant.

Der letzte Punkt, der ebenfalls für die Windenergie spricht, sind die Kosten. Windenergie ist eine etablierte Technologie mit tiefen Kosten. Sie erlaubt es, Strom für weniger als 10 Rappen pro Kilowattstunde zu produzieren.

Wie gesagt, die Vorteile sind vielfältig. Worin liegt nun aber das Problem? Es wurde bereits angesprochen: Es sind die Verfahren. Diese dauern in der Schweiz fünfzehn Jahre oder länger. Das ist mit ein Grund, warum wir erst bei 0,14 Terawattstunden sind und vorerst nur einen Bruchteil dieses Potenzials realisieren. Mit dieser Vorlage können wir zumindest zehn Projekte realisieren, zehn Projekte, die insgesamt etwa viermal die Stromproduktion ausmachen, die wir heute haben. Das heisst, mit dieser Vorlage können wir die Stromproduktion um den Faktor fünf erhöhen und den Prozess um etwa drei Jahre beschleunigen.

Das ist der konkrete Vorteil, den wir haben. Deshalb sollten wir die Vorlage unterstützen, deshalb ist die Vorlage so wichtig.

Man muss auch sehen: Eine grosse Mehrheit der Bevölkerung ist für die Windenergie. Aber es gibt eine kleine, sehr laute und gut organisierte Minderheit, die gegen die Windenergie kämpft. Deshalb ist es auch wichtig und schlau, hier die Reihen zu schliessen – auch mit der Umweltallianz. Entsprechend bitte ich Sie, dem Minderheitsantrag II (Clivaz Christophe) zuzustimmen. Effektiv wird es keine Änderung bringen: Mit den Projekten, die alle Stufen bis zur Nutzungsplanung durchlaufen haben, kommt man etwa auf 0,6 Terawattstunden. Das ist immer noch eine Erhöhung um den Faktor vier, verglichen mit dem, was wir heute haben, aber es erlaubt, die Reihen zu schliessen, das ist wichtig.

Wir müssen rasch vorwärtsgehen, wir müssen beschleunigen, wir müssen aber auch aufpassen, dass wir nicht stolpern. Wenn wir unterwegs stolpern, sind wir auch nicht schneller unterwegs. Die Grünen stehen für eine Energiewende mit der Natur. Ich denke, es ist wichtig, dass wir jetzt bei der Energiewende nicht einfach zu allem Ja sagen. Wir müssen immer noch sorgfältig sein, wir müssen aufpassen, dass wir nicht stolpern. Dafür stehen die Grünen.

Deshalb sind wir klar für die Vorlage, klar für die Windenergie, aber auch klar für die Minderheit II (Clivaz Christophe).

Matter Thomas (V, ZH): Herr Kollege Girod, trifft es zu, dass in Deutschland eine Studie existiert, die belegt, dass wegen den Windrädern jedes Jahr Milliarden von Insekten sterben, (*Teilweise Heiterkeit*) dass die Fledermäuse am Aussterben sind? Ich glaube, da sollte man nicht lachen. Die Fledermäuse sind in Deutschland wegen den Windrädern am Aussterben, die Böden trocknen im Umkreis von vier Quadratkilometern pro Windrad aus. Wissen Sie noch, was "grün" heisst?

AB 2023 N 273 / BO 2023 N 273

Girod Bastien (G, ZH): Vielen Dank, Herr Matter. Es freut mich – da haben wir vielleicht eine neue Gemeinsamkeit –, dass Sie sich für Insekten und Fledermäuse einsetzen. Ich würde Sie bitten, dann auch Bemühungen zu unterstützen, bei denen es um den Naturschutz geht und darum, für die Insekten Habitate zu schaffen.

Man muss hier einfach vergleichen: Die meisten Insekten, Vögel, Fledermäuse sterben, weil sie in Fenster, in Gebäude hineinfliegen. Bei der Windenergie gibt es zum Teil gewisse Probleme, deshalb muss man auf den Standort achten. Das wird in der Nutzungsplanung gemacht: Es wird geschaut, dass man die Windturbinen



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Frühjahrssession 2023 • Achte Sitzung • 08.03.23 • 08h00 • 22.461
Conseil national • Session de printemps 2023 • Huitième séance • 08.03.23 • 08h00 • 22.461



zum Beispiel nicht in der Nähe eines Vogelschutzgebietes baut, damit das Risiko für die Vögel reduziert wird. Ganz auf null reduzieren kann man das Risiko nicht – das ist so. Aber im Vergleich zu den Auswirkungen anderer Technologien, beispielsweise fossiler Energien, auf die Natur und die Tierwelt ist die Windenergie eine umweltfreundlichere Technologie und deshalb klar zu unterstützen.

Rösti Albert, Bundesrat: Ich lege Ihnen gerne die Haltung des Bundesrates zu dieser parlamentarischen Initiative dar: Sie beantragen, mit einer Vereinfachung der Bewilligungsverfahren den Zubau von Windenergie rasch zu stärken. Der Bundesrat hat am vergangenen Freitag darüber diskutiert und Stellung genommen – der Bundesrat begrüßt diese Vorlage –, und Sie werden jetzt in erster Lesung über diesen Entwurf befinden. Die Verfahren sollen beschleunigt werden, indem die kantonalen Behörden die Baubewilligungen erteilen – es gibt also eine Bewilligung –, und es soll nur noch eine Beschwerde beim oberen kantonalen Gericht möglich sein. Der Weiterzug ans Bundesgericht ist nur zur Klärung von Rechtsfragen von grundsätzlicher Bedeutung möglich. Voraussetzung für die Verfahrensbeschleunigung ist, wie auch schon die Kommissionssprecher gesagt haben, dass für die Projekte eine rechtsgültige Nutzungsplanung vorliegt und die Umweltverträglichkeit bereits geprüft und rechtskräftig festgestellt wurde. Dabei können die Gemeinden auch eine Einsprache machen, zumindest in den meisten Kantonen.

Diese beschleunigten Verfahren gelten nur für Anlagen von nationalem Interesse mit einer Jahresproduktion von 20 Gigawattstunden oder mehr, also nur für grössere Anlagen. Zudem sind sie bis zur Erreichung des definierten Zubauziels von 1 Terawattstunde Winterstrom befristet; Winterstrom ist sehr wichtig.

Weshalb unterstützt der Bundesrat diese Vorlage?

Erstens: Die Produktion einheimischer und erneuerbarer Energie soll erhöht werden, damit wir rasch über mehr Strom verfügen. Das ist zwingend, um in den nächsten Jahren einen Zubau zu bekommen. Wir müssen ja rasch aus der Gefahr einer Strommangellage herauskommen.

Zweitens: Der vorliegende Entwurf Ihrer Kommission nimmt wesentliche Punkte auf, die der Bundesrat mit dem im letzten Jahr vernehmlassenen Beschlussnahme bereits geplant hat. Wir werden der Kommission die Beschleunigungsvorlage noch vor Ende Sommer zur Diskussion vorlegen. Im vorliegenden Entwurf nimmt man einige Punkte vorweg, damit die bereitstehenden Projekte rasch realisiert werden können. Es ist unbestritten, dass dieser Ausbau nun rasch und dringlich erfolgen muss.

Drittens: Der Bundesrat hat sich unabhängig von dieser parlamentarischen Initiative bereits das Ziel gesetzt, bis 2035 einen Zubau von 1 Terawattstunde sicherzustellen. Mit dieser parlamentarischen Initiative sollte dies zwei bis drei Jahre früher möglich sein.

Viertens: Der vorliegende Entwurf und der Mantelerlass – das heisst das Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien, das wir nächste Woche ab Montag diskutieren werden – ergänzen sich gut.

Fünftens: Die Zahlen sprechen eine klare Sprache zugunsten der Vorlage. Wie erwähnt, beschleunigt sie aus heutiger Sicht den Zubau von Winterstrom um zwei bis drei Jahre. In erster Linie geht es dabei um 17 Projekte, die uns bekannt sind; sie wurden auch in der Kommission entsprechend aufgelegt. Diese Projekte umfassen insgesamt über 123 Windenergieanlagen und eine jährliche Produktion von 750 Gigawattstunden. Mit dieser Vorlage sind wir somit weit weg von den im Rahmen der Energiestrategie 2050 einmal diskutierten 800 bis 1000 Windturbinen. Ich glaube, es ist wichtig, zu sagen, dass wir das auf 1 Terawattstunde beschränken. Bei 1 Terawattstunde sind es dann vielleicht etwa 140 bis 150 Windenergieanlagen. Ich sage dies, damit man auch etwas die Dimension sieht. Es sind meist Projekte, die bereits eine genehmigte Nutzungsplanung haben und erstellt werden können. Wir hätten damit diesen Strom schon zwei bis drei Winter früher. Ich denke, das ist in der heutigen Lage, wo uns eben etwa 5 Terawattstunden Winterstrom fehlen, ein wichtiger Beitrag.

Es gliedert sich auch in die anderen Massnahmen ein. Wir hatten im vergangenen Herbst die Solar-Initiative, auch dies ein dringlicher Beschluss, der 2 Terawattstunden Solarenergie ergeben könnte. Wir werden nächste Woche die Projekte des runden Tisches diskutieren, die Wasserkraft, die auch 2 Terawattstunden Winterstrom geben sollte. Mit 1 Terawatt Windenergie wären wir dann genau bei den 5 Terawattstunden, die für den Winter fehlen, und wir hätten damit die Energieversorgung wieder einigermassen sichergestellt, was für die Bevölkerung und die Wirtschaft zwingend nötig ist. Diese Unsicherheit muss rasch behoben werden.

Sechstens: Wir bleiben mit Blick auf die Anforderungen, die für Baubewilligungsverfahren notwendig sind, beim materiellen Recht. Die Anforderungen des Umweltrechtes gelten uneingeschränkt, die Umweltverträglichkeit der Projekte kann weiterhin richterlich überprüft werden, die Änderung tangiert die bundesrechtlichen Bewilligungsverfahren somit nicht. Der Bundesrat beantragt Ihnen jedoch, die Vorlage zu präzisieren. Das hat die Kommission denn gestern auch getan. In Artikel 71c soll nicht nur für die Baubewilligung, sondern auch für allfällige damit eben notwendigerweise zusammenhängende andere Bewilligungen die Kompetenz



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Frühjahrssession 2023 • Achte Sitzung • 08.03.23 • 08h00 • 22.461
Conseil national • Session de printemps 2023 • Huitième séance • 08.03.23 • 08h00 • 22.461



auf Kantonsebene gehoben werden, damit beispielsweise eine ebenfalls nötige Gewässerschutzbewilligung nicht wieder mit Einsprachen und Beschwerden auf Gemeindeebene blockiert werden kann.

Dann ist es wichtig, nochmals zu betonen, dass wir von 1 Terawattstunde sprechen. Das ist nicht der grosse Wurf, ermöglicht aber eben sehr rasch einen wichtigen Beitrag zum heute fehlenden Winterstrom. Die Grenze gilt für den Bundesrat – das ist mir noch wichtig – nicht absolut. Die Bestimmung bleibt aufgrund von Absatz 3 auch auf Gesuche anwendbar, die zum Zeitpunkt des Erreichens der Produktionsziele bereits öffentlich aufgelegt wurden. Das ist nötig, weil sonst allfällige nicht realisierbare Projekte – Projekte, die im Prozess sind, aber noch nicht endgültig bewilligt wurden – verhindern, dass man überhaupt auf 1 Terawattstunde kommt. Das gilt natürlich auch für alle Verfahren, in denen eine Baubewilligung erteilt wurde, aber noch nicht rechtskräftig ist.

Der Bundesrat beantragt Ihnen entsprechend Zustimmung zur Vorlage gemäss Kommissionsmehrheit.

Ich möchte noch zu den Minderheitsanträgen Stellung nehmen. Ich bitte Sie namens des Bundesrates, den Rückweisungsantrag Imark abzulehnen. Ich möchte hier darauf verweisen, dass die Gemeinden durchaus die Möglichkeit haben, sich im Rahmen der Vernehmlassung zur Richtplanung oder im Rahmen von Einsprachen zur Nutzungsplanung weiterhin an diesem Prozess zu beteiligen. Sie können auch Einsprache erheben, wenn der Kanton eine Bewilligung erteilt. Der endgültige Beschluss wird vom Kanton erteilt, das ist natürlich richtig. Es gibt zwei weitere Minderheiten. Die Minderheit II (Clivaz Christophe) will die Grenze für die Produktion nicht bei 1 Terawattstunde, sondern bei 0,6 Terawattstunden festlegen. Wir stellen einfach fest, dass jene Projekte, die heute gut aufgegleist sind und wohl so oder so bewilligt würden – allerdings nicht beschleunigt –, die Grenze von 0,6 Terawattstunden bereits übersteigen: Es sind 0,75 Terawattstunden, die bereits aufgegleist sind.

Um auch die möglichen Ängste derer etwas zu besänftigen, die jetzt überall in der Schweiz Windturbinen entstehen sehen: Wir sprechen von 1 Terawattstunde pro Jahr, was der Leistung von etwa 140 bis 150 zusätzlichen Windturbinen

AB 2023 N 274 / BO 2023 N 274

entspricht, die so oder so, aber einfach verzögert im Rahmen des Bewilligungsverfahrens gebaut würden. Ihren Bau wollen wir um zwei bis drei Jahre beschleunigen, damit sie spätestens im Jahr 2030 gebaut werden können.

Die Minderheit I (Jauslin) will auf die Leistung setzen. Das macht wenig Sinn, denn es braucht eine Produktion über den ganzen Winter. Es ist durchaus möglich, dass eine Windturbine für kurze Zeit eine hohe Leistung erbringt, aber während einer langen Zeit insgesamt zu wenig produziert. Deshalb müssen wir auf Terawattstunden setzen. Ich habe mich gerade informieren lassen, dass die Windturbinen auf dem Gotthard nicht die erwartete Produktion, aber in einzelnen Momenten eine hohe Leistung erbringen.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, auch diesen Minderheitsantrag abzulehnen und in allen Punkten dem Bundesrat und der Mehrheit der Kommission zu folgen.

Schläpfer Therese (V, ZH): Geschätzter Herr Bundesrat, gehen Sie mit mir einig, dass mit der Delegation der Zuständigkeit an die Kantone die normalen Einsprachemöglichkeiten der Bürger ausgehebelt werden, weil nur noch das Obergericht zuständig ist?

Rösti Albert, Bundesrat: Nein, ich gehe mit Ihnen nicht einig, denn betroffene Bürger können weiterhin auch gegen Bewilligungen des Kantons Einsprache erheben.

Wismer-Felder Priska (M-E, LU), für die Kommission: Ich nehme kurz Stellung zu den Minderheitsanträgen, die gestellt wurden. Es gibt einen Minderheitsantrag auf Rückweisung. Der entsprechende Antrag wurde von Ihrer Kommission mit 18 zu 7 Stimmen abgelehnt. Beim Antrag geht es darum, festzulegen, dass die Gemeinde abschliessend noch einmal über das Projekt befragt wird. Wir haben vorhin in der Diskussion gehört, dass dies ein zusätzlicher Schritt wäre, dass die Verfahren dadurch sogar verlängert würden, was der parlamentarischen Initiative widerspräche.

Zu klären ist die Frage, ob die installierte Leistung oder die Produktion ausschlaggebend sein soll. Die Mehrheit Ihrer Kommission hat sich entschieden, bei der Produktion zu bleiben, einerseits, weil dies im Herbst bei der Solar-Initiative ebenfalls die massgebende Grösse war, und andererseits, weil ja auch die erwartete Produktion das nationale Interesse definiert.

Die Minderheit Clivaz Christophe möchte eine Reduktion. Der entsprechende Antrag wurde mit 20 zu 5 Stimmen abgelehnt. Es geht darum, die Sicherheit zu haben, dass die Projekte, die jetzt bereitstehen, auch realisiert werden können.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Frühjahrssession 2023 • Achte Sitzung • 08.03.23 • 08h00 • 22.461
Conseil national • Session de printemps 2023 • Huitième séance • 08.03.23 • 08h00 • 22.461



Ich nehme noch kurz Stellung zu einigen Aussagen, die gemacht wurden. Es wurde gesagt, dass es keine Baubewilligung braucht. Das ist nicht korrekt. Unter Artikel 71c Absatz 1 Buchstabe a steht, dass die Baubewilligung und die damit notwendigerweise zusammenhängenden, in der Kompetenz der Kantone liegenden Bewilligungen durch den Kanton erteilt werden. Es braucht nach wie vor eine Bewilligung. Allerdings ist der Kanton für diese Bewilligung zuständig.

Es wurde mehrmals erwähnt, dass die Rechte der Gemeinden beschnitten oder ausgehebelt würden. Dazu haben Sie vom Bundesrat bereits Erklärungen erhalten. Ich verweise auch gerne auf die Antwort auf eine Frage von Frau Schläpfer, die Herr Bundesrat Rösti am Montag gegeben hat. Er stellt darin sehr klar, dass die Entscheidung und die Mitspracherechte der betroffenen Gemeinden durch das dringliche Gesetz nicht eingeschränkt werden.

Es wurde auch der Fall Grenchenberg erwähnt und gesagt, die Gemeinde habe nicht abstimmen können. Das ist nicht korrekt. Der Gemeinderat von Grenchen hat am 30. Juni 2015 die Nutzungsplanung bewilligt. Es wurde kein Referendum ergriffen. Die Stadt Grenchen erteilte bereits im Jahr 2019 die Baubewilligung. Diese ist aktuell in Überarbeitung, weil das Projekt redimensioniert wurde.

Abschliessend noch eine Bemerkung: Es wird oft vom "Wind-Express" gesprochen. Vielleicht ist es auch wichtig zu erwähnen, dass all die Projekte, die von der parlamentarischen Initiative betroffen sind, nicht neu sind – das jüngste Projekt ist fünfzehn Jahre alt, alle anderen sind eigentlich schon volljährig. "Express" ist hier wohl nicht wirklich der richtige Ausdruck.

Die Kommission empfiehlt Ihnen, der parlamentarischen Initiative Folge zu geben.

Graber Michael (V, VS): Frau Kollegin Wismer, gemäss Ihrer Website zu Ihrem privaten Windenergieprojekt rechnen Sie mit Projektkosten von 15 bis 20 Millionen Franken. Können Sie uns sagen, mit welchem Gewinn Sie rechnen?

Wismer-Felder Priska (M-E, LU), für die Kommission: Vielen Dank, Herr Graber, für Ihre Frage. Leider hat sie überhaupt nichts mit dieser parlamentarischen Initiative zu tun. Ich habe bereits eingangs erwähnt, dass unser Projekt keine rechtsgültige Nutzungsplanung hat und dass im Kanton Luzern ein koordiniertes Planungsverfahren vorgesehen ist. Diese Frage ist somit nicht von Relevanz.

Klopfenstein Broggini Delphine (G, GE), pour la commission: Votre commission a décidé, dans le présent projet, de mettre en place une procédure qui permettrait – il vaut la peine de le répéter – de débloquer des projets. Mais pas n'importe lesquels. Une liste exhaustive, officielle, montre quels sont ces projets. Les projets que la commission permettrait de débloquer seraient ceux dont le plan d'affectation a été validé par le Tribunal fédéral. Les plans d'affectation restent la valeur de référence absolue. Ils ont été validés et sont entrés en force. C'est clairement dans cette perspective que s'inscrit le projet que nous traitons.

Les communes – cela a été beaucoup discuté dans cette enceinte, notamment en lien avec la proposition de renvoi de la minorité Imark – ont évidemment toujours un rôle à jouer, puisque le plan d'affectation ne peut pas être établi sans leur avis. Dès le moment où le plan d'affectation a été établi, où il a été validé, où il est entré en force, cela veut dire que les différents acteurs, et notamment les communes, ont pu prendre part à l'élaboration du projet et s'exprimer au sujet de ce dernier. Le fait que les cantons – dont nous avons entendu les représentants – qui donnent leur accord aux projets, puissent ensuite donner eux-mêmes l'autorisation permet une chose assez simple: harmoniser les facteurs qui accélèrent la réalisation des projets. Donc, pour ces raisons, le principe même de l'accélération de la procédure est tout à fait justifié.

Le projet que nous traitons s'inscrit dans une vraie actualité. Nous le savons, si nous avons décidé de nous passer à terme des énergies fossiles, si nous avons décidé de nous passer à terme de l'énergie nucléaire, c'est que nous devrons renforcer massivement la production d'énergies renouvelables. Dans le pack "renouvelables", nous parlons beaucoup de l'énergie solaire parce qu'elle a évidemment un potentiel énorme. Mais l'énergie éolienne fait partie du pack. Le fait même de la prendre en considération et de la mentionner dans le projet est important, car cela démontre que des projets sont bloqués aujourd'hui, alors qu'ils reposent sur un plan d'affectation entré en force. C'est la raison pour laquelle cette loi concerne des projets spécifiques. Cette loi est limitée dans le temps, et cela, c'est aussi un garde-fou essentiel. Cette loi concerne une dizaine de parcs éoliens qui sont d'intérêt national et qui sont, je le répète, au bénéfice d'un plan d'affectation entré en force.

Cette loi nous fait aussi gagner trois à quatre ans pour des projets qui végètent depuis une dizaine d'années, ce n'est pas anodin. C'est donc une pièce stratégique que nous votons ici dans le cadre de la stratégie énergétique 2050 que le peuple a largement plébiscitée en 2017.

Je vous remercie donc de faire bon accueil à ce texte.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Frühjahrssession 2023 • Achte Sitzung • 08.03.23 • 08h00 • 22.461
Conseil national • Session de printemps 2023 • Huitième séance • 08.03.23 • 08h00 • 22.461



*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

Präsident (Candinas Martin, Präsident): Wir stimmen über den Rückweisungsantrag der Minderheit Imark ab.

AB 2023 N 275 / BO 2023 N 275

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 22.461/26269)

Für den Antrag der Minderheit ... 53 Stimmen

Dagegen ... 141 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Bundesgesetz über die Beschleunigung der Bewilligungsverfahren für Windenergieanlagen (Änderung des Energiegesetzes und des Bundesgerichtsgesetzes)

Loi fédérale sur l'accélération des procédures d'autorisation pour les projets d'installations éoliennes (Modification de la loi sur l'énergie et de la loi sur le Tribunal fédéral)

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung

Antrag der Kommission: BBI

Titre et préambule, ch. I introduction

Proposition de la commission: FF

Angenommen – Adopté

Ziff. 1 Art. 71c

Antrag der Kommission: BBI

Antrag des Bundesrates: BBI

Neuer Antrag der Mehrheit

Titel, Abs. 1 Einleitung

Zustimmung zum Entwurf UREK-N

Abs. 1 Bst. a, b

Zustimmung zum Antrag des Bundesrates

Abs. 1 Bst. c, d, 2, 3

Zustimmung zum Entwurf UREK-N

Neuer Antrag der Minderheit I

(Jauslin, de Montmollin, Masshardt, Munz, Nordmann, Schneider Schüttel, Suter)

Abs. 1 Einleitung

... gilt bis zu einer schweizweit zusätzlich installierten Leistung solcher Anlagen von 600 MW im Vergleich zum Jahr 2021:

Neuer Antrag der Minderheit II

(Clivaz Christophe, Egger Kurt, Girod, Klopfenstein Broggini, Schneider Schüttel)

Abs. 1 Einleitung

... gilt bis zu einer schweizweit zusätzlichen Produktion aus solchen Anlagen von 0,6 TWh pro Jahr im Vergleich zum Jahr 2021:

Ch. 1 art. 71c

Proposition de la commission: FF

Proposition du Conseil fédéral: FF



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Frühjahrssession 2023 • Achte Sitzung • 08.03.23 • 08h00 • 22.461
Conseil national • Session de printemps 2023 • Huitième séance • 08.03.23 • 08h00 • 22.461



Nouvelle proposition de la majorité

Titre, al. 1 introduction

Adhérer au projet CEATE-N

Al. 1 let. a, b

Adhérer à la proposition du Conseil fédéral

Al. 1 let. c, d, 2, 3

Adhérer au projet CEATE-N

Nouvelle proposition de la minorité I

(Jauslin, de Montmollin, Masshardt, Munz, Nordmann, Schneider Schüttel, Suter)

Al. 1 introduction

... jusqu'à ce que ces installations disposent d'une puissance installée supplémentaire à l'échelle de la Suisse de 600 MW par rapport à 2021, les règles suivantes s'appliquent:

Nouvelle proposition de la minorité II

(Clivaz Christophe, Egger Kurt, Girod, Klopfenstein Broggini, Schneider Schüttel)

Al. 1 introduction

... jusqu'à ce que ces installations permettent une production supplémentaire à l'échelle de la Suisse de 0,6 TWh par an par rapport à 2021, les règles suivantes s'appliquent:

Erste Abstimmung – Premier vote

(namentlich – nominatif; 22.461/26270)

Für den Antrag der Minderheit I ... 149 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit ... 45 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Zweite Abstimmung – Deuxième vote

(namentlich – nominatif; 22.461/26271)

Für den Antrag der Minderheit I ... 105 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit II ... 88 Stimmen

(2 Enthaltungen)

Übrige Bestimmungen angenommen

Les autres dispositions sont adoptées

Ziff. 2

Antrag der Kommission: BBI

Antrag des Bundesrates: BBI

Neuer Antrag der Kommission

Zustimmung zum Antrag des Bundesrates

Ch. 2

Proposition de la commission: FF

Proposition du Conseil fédéral: FF

Nouvelle proposition de la commission

Adhérer à la proposition du Conseil fédéral

Angenommen gemäss neuem Antrag der Kommission

Adopté selon la nouvelle proposition de la commission

Ziff. II

Antrag der Kommission: BBI



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Frühjahrssession 2023 • Achte Sitzung • 08.03.23 • 08h00 • 22.461
Conseil national • Session de printemps 2023 • Huitième séance • 08.03.23 • 08h00 • 22.461



Ch. II

Proposition de la commission: FF

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

(namentlich – nominatif; 22.461/26272)

Für Annahme des Entwurfes ... 134 Stimmen

Dagegen ... 51 Stimmen

(9 Enthaltungen)

Präsident (Candinas Martin, Präsident): Die Vorlage geht an den Ständerat.

AB 2023 N 276 / BO 2023 N 276